

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 5

Artikel: Mehr Wohnungspflege
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Wohnungspflege.

Fast zwei Drittel seines Lebens verbringt der Mensch in der Wohnung. Es ist deshalb von großer Bedeutung für ihn, wie er sich sein Leben wohnungskulturell gestaltet. Wohnungskultur ist Ausdruckskultur. In ihr tritt mehr oder weniger das Vermögen in Erscheinung, durch Ausgestaltung der Wohnräume den seelischen Regungen in selbständiger Bekundung der persönlichen Eigenart des Wohnungsinhabers Ausdruck zu verleihen. Daraus folgt, daß das Wohnen auch eine Angelegenheit der Seele ist. Diese Tatsache verlangt, daß der Wohnkultur eine gründliche Wohnungspflege vorauszugehen hat. Wohnungspflege ist allgemein zunächst der Inbegriff all der Maßnahmen, die zur Beseitigung ungesunder und in sittlicher und sonstiger Beziehung nicht einwandfreier Wohnungsverhältnisse führen.

Alle nach dem Kriege eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot waren nicht nur darauf gerichtet, die Finanzierung des Wohnungsbaues für die minderbemittelte Bevölkerung sicherzustellen, sondern mit der Hergabe öffentlicher Mittel sollte unter dem Gesichtspunkte staatlicher Sozialpolitik auch zugleich auf eine Hebung der Wohnkultur hingewirkt werden. Und so haben unsere gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in ihrer Baupolitik mit gewaltigen Mitteln die Grundlagen hierfür geschaffen. Große Mittel werden von ihnen auch für fortlaufende Wohnungspflege aufgewendet, um uns Mietern die Grundlagen einer angemessenen Wohnkultur zu erhalten. Aber alle diese Maßnahmen sind umsonst oder verteuern das Wohnen, wenn nicht auch jeder Siedelungsbewohner alles daran setzt, das ihm anvertraute Gut zu erhalten, wenn er nicht vor allem in restloser Vertragstreue bestrebt ist, die ihm zur Verfügung gestellte Wohnung in gesundheitlich, sittlich und hauswirtschaftlich einwandfreier Weise zu benutzen, also auch selbst Wohnungspflege zu betreiben.

Gewiß, Wohnkultur und Wohnhygiene sind wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Lage des Mieters. Aber wirtschaftliche Notlage setzt nicht notwendigerweise den Sinn für Sauberkeit herab. Die Erfahrungen zeigen, daß wirtschaftlich gut dastehende Mieter ihre Wohnung so stark verwöhnten, daß enorme Mittel aufgewendet werden mußten, die Schäden zu beseitigen. Sie haben zu ihrem Teile mit dazu beigetragen, eine erheblichere Senkung der Mieten zu verhindern. Andererseits waren notleidende Mieter, die unter dem Zwange der Verhältnisse ihre liebgewonnene Wohnung aufgeben mußten, so pfleglich mit ihrer jahrelang innegehabten Wohnung umgegangen, daß man es tief bedauern mußte, solche Mieter und Mitbewohner zu verlieren.

Da haben wir den Mitbewohner, der starke Abneigung gegen jede Lüftung hat. Seine Nerven sind schon so sehr abgestumpft, daß auch die durch Kohlendampf

und schädliche Ausdünstungen geschwängerte Luft, deren Wirkungen ihm nicht bekannt sind, willig ertragen werden. Diese unhygienischen Dinge setzen sich dann derart in Wänden, Decken und Fußböden der Wohnungen und in der Einrichtung fest, daß sie nur schwer oder nie völlig wieder herauszubringen sind.

Ein anderer Mieter klagt über eine »feuchte« Wohnung. Meistens ist die Wohnung gar nicht feucht im bautechnischen Sinne. Sie macht nur diesen Eindruck, und zwar infolge falscher und mißbräuchlicher Benutzung der Wohnung. Da wird zum Beispiel bei geschlossenen Fenstern und geöffneten Stubentüren gekocht. Die Wasserdämpfe dringen in die Räume und schlagen sich auf den Tapeten nieder. Oder in der Wohnung wird vertragswidrig Wäsche gewaschen und getrocknet, dabei aber nicht gehörig gelüftet und nur mangelhaft geheizt. Vielfach sind dem Mieter die Folgen seines Tuns gar nicht bekannt, so daß in den meisten Fällen nur eine gründliche Belehrung des Mieters zwecks Beseitigung der Mängel notwendig ist. In der Wohnungspflege ist es häufig so, daß erst der Mensch in Bearbeitung genommen werden muß und dann erst die Sache, also die Wohnung.

Es ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß das Wohnungsdasein für den Mieter normalerweise genau so heilig und unantastbar ist, wie etwa seine persönliche Freiheit. Doch sollten sich die Mieter überlegen, ob sie diese Unantastbarkeit ihres Wohnungsdaseins nicht dadurch stärker unterbauen, daß sie sich ohne weiteres bereit erklären, in bestimmten, kürzeren Zeitabständen von den fachlich vorgebildeten Beauftragten der Vermieterin ihre Wohnungen besichtigen und sich in der pfleglichen Behandlung ihrer Wohnung ständig beraten zu lassen. Es würde hierdurch mancher größere Schaden an Wohnung und Einrichtung verhütet werden. Die Mieter würden durch Befolgung der wohnungspflegerischen Ratschläge sich vor persönlichem Schaden bewahren und mit daran wirken, daß die Wohnstätten als gemeinsames Gut erhalten bleiben. Sie würden durch intensivste Wohnungspflege die Möglichkeiten einer schönen Wohnkultur fördern. Sie würden damit ihr Lebensgefühl, ja ihren Persönlichkeitswert steigern. Trotz aller äußeren Not der Zeit würden sie in ihrem Heim, in ihrer kleinen, lebenswerten Welt die Ueberzeugung gewinnen: »Unser Leben ist doch wert, gelebt zu werden!«

Ich würde es als Siedelungsbewohner begrüßen, wenn meine Anregung zur ständigen wohnungspflegerischen Ueberwachung und Beratung von meinen Siedelungsbewohnern unterstützt und von unserer Gesellschaft erfüllt werden würde. Es könnte für alle Teile nur nützlich sein.

Aus: »Die Siedlung.«

Vom Bau- und Wohnungsmarkt in Zürich.

In den Zürcher statistischen Nachrichten veröffentlichte Dr. Spühler eine interessante Arbeit über den Zürcher Bau- und Wohnungsmarkt. In dem das Zahlenmaterial erläuternden Text wird rasches Anwachsen der Zahl der leerstehenden Wohnungen konstatiert. Anfangs Dezember seien in der Stadt Zürich 2168 Wohnungen leer gestanden, 3,04 Prozent des Bestandes von 71,430 Wohnungen und zwei Drittel der im letzten Jahre neu erstellten Wohnungen. In allen Stadtkreisen hätten sich die Leerwohnungen gemehrt, relativ am stärksten in den Kreisen 7 und 8, den höchsten Prozentsatz von 5,38 weise der 2. Stadtkreis auf. Trotz einem Zuwachs von nahezu

800 Wohnungen sei der Leerwohnungenbestand im 6. Kreise am wenigsten gestiegen, er betrage 2,66 Prozent. Es ließe sich denken, daß mangelnder Komfort ein wichtiger Grund des Leerstehens von Wohnungen wäre. Nun zeige sich aber, daß gerade die Zahl von unbesetzten modernen Neubauwohnungen groß sei. Von den 2104 leerstehenden reinen Mietwohnungen seien 1172 Nachkriegswohnungen, wovon 288 erst im Jahre 1932 fertiggestellt worden und, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, überhaupt noch nie vermietet gewesen seien. Sozusagen alle leeren Nachkriegswohnungen hätten eigenes Badzimmer, und von den Altwohnungen seien nur